



Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 27. September 2026

Allgemeine Informationen

Am Sonntag, den 27. September 2026, findet in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Oldenburg (Oldb) statt. Das Stadtgebiet ist in 91 allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahllokale) eingeteilt. Die Wahlräume sind auf den zugesendeten Wahlbenachrichtigungen angegeben. Alle Wahlräume sind barrierefrei. Ein direktes Parken vor den jeweiligen Gebäuden ist allerdings nicht in jedem Fall möglich.

Beim Wahllokal 501 (Caritas Begegnungsstätte) steht leider die falsche Postleitzahl (26121 statt 26133) in der Wahlbenachrichtigung, die Adresse (Bauordenstraße 42) ist aber richtig angegeben.

Die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses gebildeten 42 Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab 15.30 Uhr im Gebäude der BBS III, Maastrichter Straße 27, 26123 Oldenburg, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum wählen, der auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl sind wenn möglich die Wahlbenachrichtigung (für die Stichwahl wird keine neue Wahlbenachrichtigung ausgestellt) und ein aktuelles Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. Alternativ reicht auch ein aktuelles Ausweisdokument.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 (2) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die Wahl am 13. September einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, wurden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

Hinweise zur Stimmabgabe

Gewählt wird mit den amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen. Die Stimmzettel umfassen alle im jeweiligen Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person hat *eine Stimme*. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Stimmzettel müssen von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wer einen Wahlschein im Rahmen der Hauptwahl beantragt hat, bekommt diesen automatisch zugeschickt. Briefwahlunterlagen können bis spätestens zum 25. September, 12 Uhr, noch ausgestellt oder neu ausgestellt werden (wenn die Zusendung nicht geklappt hat). Sie müssen der Wahlleitung, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, bis spätestens 18 Uhr am 27. September 2026 zugeleitet werden. Im Rahmen der Stichwahl kann mit dem Wahlschein auch vor Ort im Wahllokal gewählt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jede Person hat zu den Wahlräumen Zutritt. Die Wahl darf beobachtet, durch die Beobachtung aber nicht gestört werden.

Jede wahlberechtigte Person darf ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Strafgesetzbuch).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie im Rahmen ihrer Hilfestellung erlangt. Wer im Rahmen der Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt, handelt ebenfalls strafbar im Rahmen des § 107a Strafgesetzbuch.

Erreichbarkeit des Wahlbüros

Anschrift: Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg
Telefon: 0441/235-63, 0441/235-4444 (Service Center)
Fax: 0441/235-3430
eMail: wahlbuero@stadt-oldenburg.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8 bis 15:30 Uhr, Do. 8 bis 18 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr

Am Freitag, den 25. September, ist das Wahlbüro von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Am Sonnabend, den 26. September, von 8 bis 12 Uhr.

Am (Wahl)Sonntag, den 27. September, von 8 bis 18 Uhr.

Alle Informationen zur Wahl finden Sie unter www.oldenburg.de/kommunalwahl.

Jürgen Krogmann

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg (Oldb)

